

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 23. Januar 2014

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

12.06.2015

Geschäftszeichen:

II 25-1.65.40-50/15

Zulassungsnummer:

Z-65.40-446

Geltungsdauer

vom: **12. Juni 2015**

bis: **1. September 2017**

Antragsteller:

Endress + Hauser GmbH + Co.

Hauptstraße 1
79689 Maulburg

Zulassungsgegenstand:

**Leckagesonden (Schwingsonde) und Messumformer als Anlageteile von
Leckageerkennungssystemen Bezeichnung LIQUIPHANT M, Typ FTL 50(H)-,
Typ FTL 51(H)-, Typ FTL 51C-**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.40-446 vom
23. Januar 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 2.3.1 wird ersetzt:

2.3.1 Herstellung

Die Standmesseinrichtung darf nur in den Werken des Antragstellers, Endress+Hauser GmbH+Co. KG in Maulburg sowie Endress+Hauser in Aurangabad (Indien), Greenwood (USA), Suzhou (China) und in Itatiba (Brasilien) gemäß Hinterlegung beim DIBt hergestellt werden. Sie muss hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der im DIBt hinterlegten Liste aufgeführten Unterlagen entsprechen.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt